

18.05.92

AS - Fz - In - Wi

Antrag

der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt

EntschlieBung des Bundesrates zur Arbeitsmarktsituation in den neuen
Ländern

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES
BRANDENBURG
FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN UND EUROPA

Bonn, den 15. Mai 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Berndt Seite

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin stellen hier-
mit den Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Arbeitsmarktsituation
in den neuen Ländern.

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung den zu-
ständigen Ausschüssen so rechtzeitig zur Beratung zuzuweisen, daß der
Bundesrat auf seiner Sitzung am 5. Juni 1992 über den EntschlieBungs-
antrag befinden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: J. J. J.

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zur Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung sich in den neuen Bundesländern 1992 und 1993 dramatischer darstellt als dies bisher angenommen wurde. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf,

- **das Altersübergangsgeld - wie im Einigungsvertrag vorgesehen - bis Ende 1992 zu verlängern,**
- **die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mindestens auf dem Niveau des Jahres 1992 fortzuführen und weiterzuentwickeln.**

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Arbeitsmarktsituation
in den neuen Lndern

Der Bundesrat hat in seiner 643. Sitzung am 5. Juni 1992
/ die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des Bundesrates
zur Arbeitsmarktsituation
in den neuen Ländern

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß es angesichts der nach wie vor sehr kritischen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung in den neuen Bundesländern kein Nachlassen in den arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen geben darf. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf,

- das Altersübergangsgeld - wie im Einigungsvertrag vorgesehen - bis Ende 1992 zu verlängern,
- die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mindestens auf dem Niveau des Jahres 1992 auch in 1993 fortzuführen und wirtschaftsnah weiterzuentwickeln.